Infos zu den Arbeits-Blättern für den Wahl-Vorstand Brief-Wahl von der Frauen-Beauftragten für alle



In diesem Text stehen die Regeln für die Wahl von der Frauen-Beauftragten:

Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

Wenn Sie auf die blaue Schrift klicken: Dann finden Sie diesen Text <u>im Internet</u>. Sie finden diesen Text auch bei der Frauen-Beauftragten und bei dem Werkstatt-Rat.





Es gibt einen Wahl-Vorstand.

Er entscheidet:

Die Wahl ist in der Werkstatt **und** als Brief-Wahl. Oder.

Wegen Corona machen alle Brief-Wahl.

Wir haben verschiedene Arbeits-Blätter gemacht. Das sind die Infos zu den Arbeits-Blättern **Brief-Wahl für alle.**



Diese Arbeits-Blätter helfen dem Wahl-Vorstand bei der Wahl von der Frauen-Beauftragten. Sie sind auf der Internet-Seite vom BeB.

Prüfen Sie:

Das passt für Ihre Werkstatt.

In den Arbeits-Blättern gibt es gelbe Text-Felder.

Dort können Sie Infos zu Ihrer Werkstatt
hinein-schreiben.





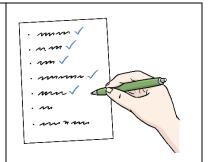




Es gibt eine **Prüf-Liste für die Wahl zur Frauen-Beauftragten**.

Diese Liste hilft dem Wahl-Vorstand beim Planen:

- Das müssen wir machen.
- Bis zu diesem Datum müssen wir das machen.



Der Wahl-Vorstand informiert über die Wahl. In diesem Arbeits-Blatt stehen alle wichtigen Infos dazu:

Wahl-Ausschreiben. Brief-Wahl für alle.



Der Wahl-Vorstand macht eine Liste mit wahl-berechtigten Frauen.

Das ist eine Liste mit Namen von beschäftigten Frauen in der Werkstatt.

Die Frauen auf dieser Liste dürfen die Frauen-Beauftragte wählen.

Sie dürfen auch Wahl-Vorschläge machen.

Das bedeutet:

Sie schlagen beschäftigte Frauen als Frauen-Beauftragte vor.



Der Wahl-Vorstand macht eine Liste mit wählbaren Frauen.

Auf dieser Liste stehen Namen von beschäftigten Frauen.

Diese Frauen kann man für die Wahl vorschlagen.









Beschäftigte Frauen können andere beschäftigte Frauen für die Wahl vorschlagen.

Sie können sich auch selbst vorschlagen.

Eine vorgeschlagene Frau heißt **Kandidatin**Es bedeutet:

Diese Frau kann man als Frauen-Beauftragte wählen.

Ein anderes Wort dafür ist Wahl-Bewerberin.

Die beschäftigten Frauen sagen dem Wahl-Vorstand:

Das ist unsere Kandidatin.

Die beschäftigten Frauen können den Namen von dieser Frau auch in dieses Arbeits-Blatt schreiben:

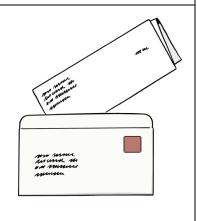
Wahl-Vorschlag.



Der Wahl-Vorstand schickt diese Unterlagen an alle beschäftigten Frauen:

- Wahl-Ausschreiben.
- Liste mit wahl-berechtigten Frauen.
- Liste mit wählbaren Frauen.
- Wahl-Vorschlag.











Der Wahl-Vorstand prüft den Wahl-Vorschlag. Diese Regeln sind wichtig:

- Die Frau darf gewählt werden.
- 3 beschäftigte Frauen haben die Frau vorgeschlagen.
- Die Frau will Frauen-Beauftragte werden.

Wenn alle Regeln beachtet wurden:

Dann schreibt der Wahl-Vorstand den Namen von dieser Person in eine Liste:

Liste Kandidatinnen.

Wir empfehlen:

 Der Wahl-Vorstand schickt die Liste an die beschäftigten Frauen.

Oder:

 Der Wahl-Vorstand stellt die Liste ins Intranet von der Werkstatt.

Hinweis:

Die **Kandidatinnen** müssen damit einverstanden sein.

Oder:

Der Wahl-Vorstand hängt die Liste aus.
 Alle beschäftigten Frauen müssen die Liste sehen können.











Der Wahl-Vorstand macht den Wahl-Zettel.

Darauf stehen die Namen von allen

Kandidatinnen.

Diese Frauen können als

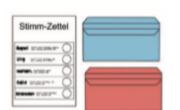
Frauen-Beauftragte gewählt werden.



Der Wahl-Vorstand schickt diese Papiere für die Brief-Wahl an die beschäftigten Frauen.

Dazu gehören:

- Infos zur Brief-Wahl.
- Wahl-Zettel.
- Info zur Assistenz.
- Erklärung der Assistenz-Person.



Der Wahl-Vorstand schreibt in die **Wahl-Liste**: Diese Frauen brauchen Assistenz beim Wählen. 1. ——— 2. ——— 3. ———







Nach der Wahl schreibt der Wahl-Vorstand in das Arbeits-Blatt **Wahl-Ergebnis**.

So viele Stimmen hat jede **Kandidatin** bekommen.

Die Kandidatin mit den meisten Stimmen ist die neue Frauen-Beauftragte.

Die Kandidatin mit den zweitmeisten Stimmen ist die Stellvertreterin von der Frauen-Beauftragten.

So wissen alle Beschäftigten:

Das ist das Ergebnis von der

Wahl zur Frauen-Beauftragten.

Danach sind 2 Wochen Zeit.

In dieser Zeit kann man sagen:

Ich bin nicht einverstanden mit der Wahl.

Weil es Fehler bei der Wahl gab.

Das nennt man Anfechtung.

Anfechtung bedeutet:

Mindestens 3 wahl-berechtigte Frauen sind gegen die Wahl.

Weil es einen Fehler bei der Wahl gab.

Sie schicken die Anfechtung an das

Kirchen-Gericht.

Wenn es keine Anfechtung gibt:

Dann ist sicher.

Das ist die neue Frauen-Beauftragte.

Das ist die neue Stellvertreterin von der

Frauen-Beauftragten.









Sie haben Fragen zur Wahl von der Frauen-Beauftragten?

Rufen Sie uns an.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Dr. Sigrid Gronbach

Diakonie Deutschland

Telefon: 030 65211 1637

E-Mail: sigrid.gronbach@diakonie.de

Karsten Isaack

Beirat der Menschen mit Behinderung oder

psychischer Erkrankung im BeB

Telefon: 0345 2178 158

0151 6442 4879

E-Mail: beirat-mmb@beb-ev.de

Florian Lorenz

Bundesverband evangelische

Behindertenhilfe e.V. (BeB)

Telefon: 030 830 01 378

E-Mail: lorenz@beb-ev.de









Wir haben diese Arbeits-Blätter zusammen gemacht:

- Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)
- Diakonie Deutschland

Wir haben die Arbeits-Blätter von 2017 überarbeitet.

Die Arbeits-Blätter von 2017 hat der frühere Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB gemacht.

Worte in schwerer Sprache sind fett markiert und dann erklärt.

Die Texte sind überarbeitet von Marlene Seifert, Schriftgut.

Die Texte sind geprüft von Mensch zuerst – Netzwerk People First

Deutschland e.V.

Die Bilder in den Texten sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Berlin, Mai 2025

